

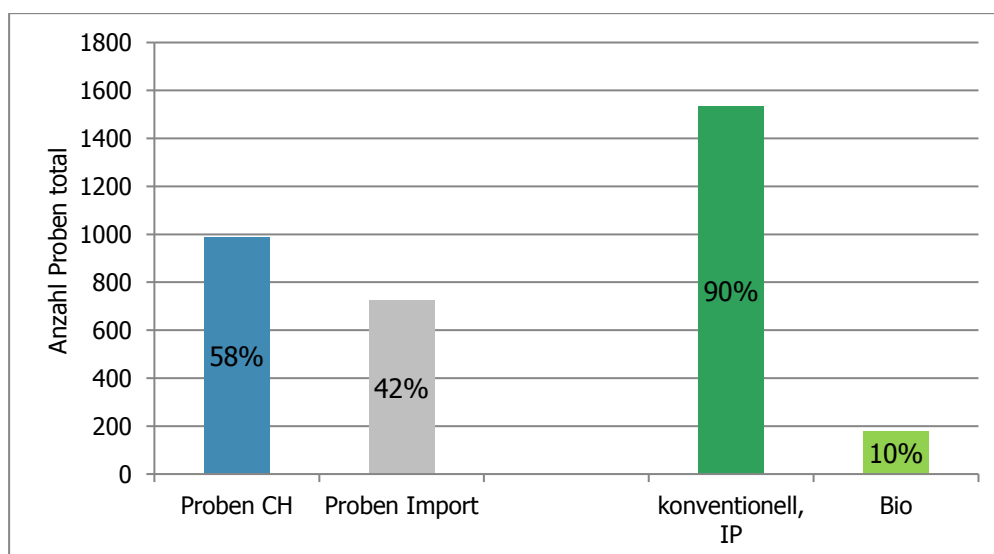
Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2016

Mit dem Rückstandsmonitoring geht SwissGAP über die Anforderungen von GLOBALG.A.P. hinaus. Im Gegenzug halten wir am dreijährigen Kontrollrhythmus auf Stufe Produktion fest – wir sind überzeugt, dass das zusätzliche Überwachungsinstrument Rückstandsmonitoring zielführender ist als eine jährliche Kontrolle. Die Teilnahme ist für zertifizierte Betriebe obligatorisch. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist, dass sämtliche Beanstandungen konsequent nachverfolgt werden. Der betroffene Betrieb ist gezwungen, sich mit dem Vorfall vertieft auseinanderzusetzen. Er muss die Gründe für die Abweichung darlegen und belegen sowie mit Verbesserungsmassnahmen zeigen, wie er Wiederholungsfälle ausschliessen wird. Die Unterlagen werden von einem neutralen Fachgremium begutachtet. Der Betrieb erhält so auch eine Rückmeldung.

Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen werden an Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet das weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, welche die Massnahmen im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft. Bei zertifizierten Betrieben erfolgt die Meldung an die Zertifizierungsstelle, die dann die notwendigen Massnahmen ergreift. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für eine der zusätzlichen überwachenden Kontrollen (Quadratwurzelkontrolle) vorzuschlagen. In fünf Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Im Jahr 2016 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1711 (Vorjahr: 1748) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 987 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 178 der 1711 Proben waren biologisch produziert (10%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote lag bei 7% (Vorjahr: 6.6%), es mussten 120 Proben beanstandet werden. Der grösste Teil entfiel dabei auf Beanstandungen Mehrfachrückstände: würde man diese nicht

berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 1.6%. Insgesamt ist sie damit im mehrjährigen Mittel, wobei im 2016 auffallend viele Fälle mit Mehrfachrückständen vorlagen.

Der Toleranzwert wurde bei 20 Proben überschritten (davon auf zwei Proben gleich mehrere Überschreitungen), der Grenzwert in einem Fall. Sechsmal wurden in der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe nachgewiesen (davon ein Fall mit gleich zwei nicht zugelassenen Stoffen). Das sind deutlich weniger als im letzten Jahr.

Mehrfachrückstände wurden in 102 Fällen festgestellt. Sie lagen 55mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 47mal im roten Bereich. Einige Proben hatten neben den Mehrfachrückständen noch weitere Beanstandungsgründe.

Bioprodukte mussten zweimal beanstandet werden. Im einen Fall handelte es sich um eine Altlast im Boden, wobei die Probe aufgrund der Überschreitung des Höchstwertes für Dieldrin auch im konventionellen Bereich zu beanstanden gewesen wäre. Im anderen Fall wurde ein Wirkstoff nachgewiesen, der in der Kultur weder in der biologischen noch in der konventionellen Produktion zugelassen ist.

58% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bei den Beanstandungen wegen Mehrfachrückständen machten Schweizer Produkte aber nur 35% aus, hier schnitt die inländische Ware also deutlich besser ab als die ausländische. Bei den Höchstwertüberschreitungen entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Ware aus Schweizer Produktion. In der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe konnten nur Schweizer Produkten zugewiesen werden, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind oder uns die Informationen zur Bewilligungssituation im Ausland fehlen, so dass dieser Punkt bei Importware in der Regel nicht geprüft werden kann.

Erfreulich ist, dass 90% aller Proben keine bis maximal drei Rückstände aufweisen. Auch waren mit 46% wieder deutlich mehr Proben als im Vorjahr (39%) gänzlich ohne Rückstände.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in %

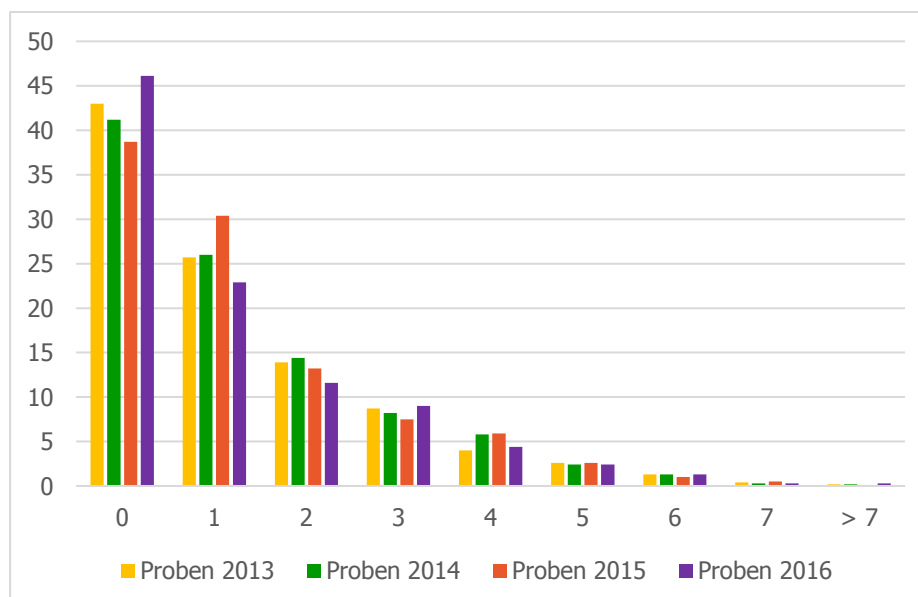


Abb. 3: Mehrfachrückstände

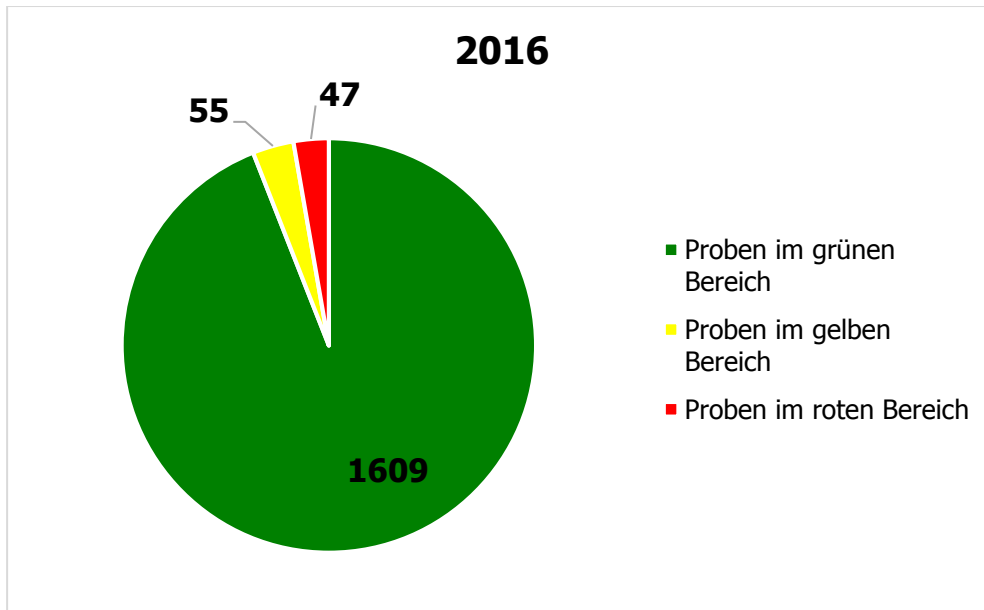
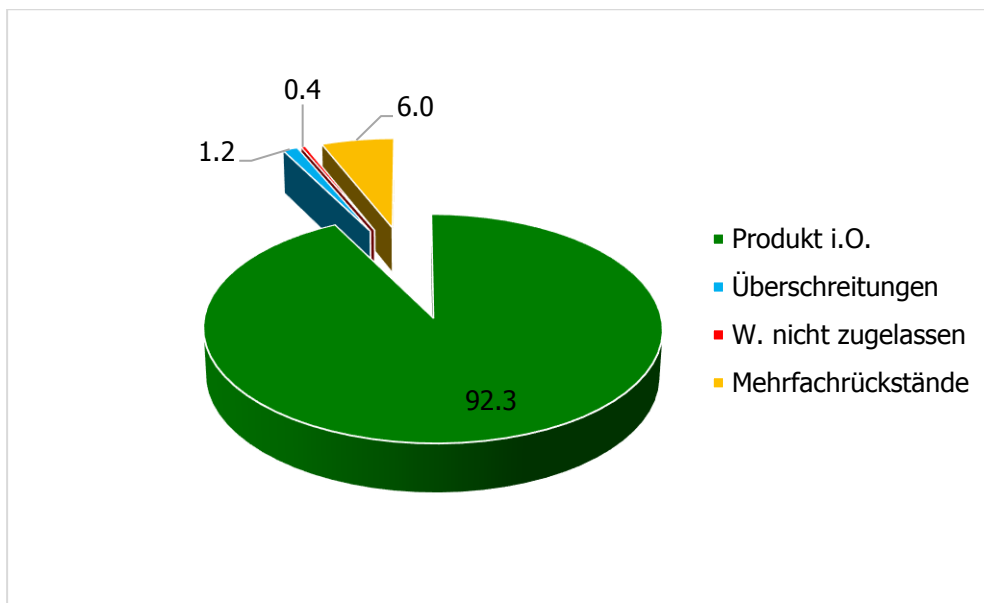


Abb. 4: Anteil beanstandete Proben



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so (Zahlen aus dem Vorjahr jeweils im Klammern):

	Total Proben 1711 (1748)	Bezogen auf Herkunft CH 987 Proben (1001)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	1.2% (2.2%)	1.2% (2.1%)
- Davon Überschreitung Toleranzwert:	1.2% (2.2%)	1.2% (2%)
- Davon Überschreitung Grenzwert:	0.06% (0.06%)	0% (0.1%)
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.4% (1.7%)	0.4% (1.7%)
Beanstandungen Bio:	0.1% (0.06%)	0.1% (1%)
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	1.6% (3.7%)	1.8% (5%)
Mehrfachrückstände:	6% (3.9%)	3.6% (2.8%)

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielen.

- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist weiterhin unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Bezüglich Verhinderung von Abdrift sei auf die aktuellen Weisungen des BLW betreffend *Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln* hingewiesen.
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring werden verstärkt in der Beratung und Ausbildung der Produzenten genutzt.
- Die Pflanzenschutzstrategien werden weiter optimiert. Damit kann nicht nur der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden, sondern es lassen sich auch die Mehrfachrückstände vermindern.
- Die Importeure müssen ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich „Feuerwehrrübungen“ vermeiden. Es sind nämlich in vielen Fällen die späten Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen.

- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.
- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoß gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.